

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Wahrnehmung von Aufgaben
nach dem Gesetz über das Apothekenwesen
vom
(Abl. Reg.Ddf. vom _____)
-in Kraft getreten am _____-**

Der Kreis Mettmann, vertreten durch den Landrat, und die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Oberbürgermeister, schließen aufgrund der §§ 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NW S. 621) in der derzeit gültigen Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Zweck der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

1. Der Amtsapotheker des Kreises Mettmann führt die Aufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, dem Gesetz über das Apothekenwesen, der Apothekenbetriebsordnung, dem Arzneimittelgesetz, dem Betäubungsmittelgesetz, der Bundes-Apothekerordnung, der Gefahrstoffverordnung, dem Heilmittelwerbegesetz, dem Gesetz über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für pharmazeutisch-technischen Assistenten und den dazu erlassenen Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen im Gebiet des Kreises Mettmann und der Stadt Leverkusen durch.
2. Die Durchführung dieser Aufgaben durch den Amtsapotheker des Kreises Mettmann lässt die Zuständigkeit und Verantwortung der Stadt Leverkusen unberührt.

§ 2

Personal

1. Zur Durchführung der Aufgaben stellt der Kreis Mettmann einen Amtsapotheker (Stellenwert nach analytischer Dienstpostenbewertung z.Z. Besoldungsgruppe A 15) zur Verfügung.
2. Notwendig werdende Personalverstärkungen durch den Kreis Mettmann lösen für die Stadt Leverkusen nur dann Kosten aus, wenn sie zuvor ihr Einverständnis hierzu erklärt hat.
3. Die Verwaltungssachbearbeitung wird für den Kreis Mettmann und die Stadt Leverkusen getrennt von den zuständigen Mitarbeitern der jeweiligen Verwaltung durchgeführt. Der Amtsapotheker gibt dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen alle Informationen, damit diese aufgrund ihrer örtlichen Feststellungen die verwaltungsmäßige Bearbeitung übernehmen können (z.B. ordnungsbehördliches Einschreiten, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten).

4. Der Amtsapotheker steht dem Kreis Mettmann zu 58 % und der Stadt Leverkusen mit 42 % der jeweils regelmäßigen Arbeitszeit zurzeit 41 Wochenstunden zur Verfügung.

§ 3

Kosten

1. Personal- und Verwaltungsgemeinkosten für den Amtsapotheker werden anteilig vom Kreis Mettmann zu 58 % und von der Stadt Leverkusen zu 42 % getragen.
2. Die Abrechnung der Kosten erfolgt dann jeweils nachträglich für die Hälfte eines Haushaltsjahres. Die Stadt Leverkusen zahlt dem Kreis Mettmann eine monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 3.000 EUR (jeweils zum 1. eines Monats).
3. Zu den Personalkosten gehören auch die Personalnebenkosten (insbesondere Beihilfen, Kosten für die Fortbildung, Versorgungskasse, Trennungschädigungen). Sie werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet.
4. Als Verwaltungsgemeinkosten für Querschnittsämter werden 10 % der Kosten gem. Abs. 3 (Personal- und Personalnebenkosten) berechnet.
5. Der Amtsapotheker rechnet die Reisekosten bei der Gebietskörperschaft ab, für die sie bei der Ausübung der Tätigkeit entstanden sind.
6. Sofern Leistungen aus dem Vertrag umsatzsteuerpflichtig sein sollten, wird die Umsatzsteuer gesondert erhoben.

§ 4

Dienstvorgesetzter, dienstlicher Wohnsitz, Fachaufsicht, Haftung

1. Dienstvorgesetzter des Amtsapothekers ist der Landrat des Kreises Mettmann. Der Dienstort ist Mettmann.
2. Die Fachaufsicht über den Amtsapotheker übt bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung im Gebiet des Kreises Mettmann der Landrat, im Gebiet der Stadt Leverkusen der Oberbürgermeister aus.
3. Sofern gegen den Kreis Mettmann als Anstellungskörperschaft des Amtsapothekers von Dritten Haftungsansprüche geltend gemacht werden, hat die Stadt Leverkusen ihn hiervon freizustellen, wenn diese Forderungen mit der hier vereinbarten Aufgabenübertragung in Zusammenhang stehen.

§ 5

Laufzeit, Kündigung

1. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann erstmals nach 5 Jahren, danach unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr zum Ende des Jahres schriftlich gekündigt werden. Die gesetzlichen Regelungen über eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.
2. Beide Parteien verpflichten sich, diese Vereinbarung zu überprüfen und anzupassen, falls dies durch gesetzgeberische Maßnahmen oder sonstige Gründe erforderlich wird.

§ 6

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, Schriftform

1. Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärungen oder Übereinkommen nicht. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie sind vorzunehmen, wenn gesetzliche Änderungen diese erfordern.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungspräsidenten Düsseldorf in Kraft, frühestens jedoch am 1. August 2012.

Mettmann, den

Thomas Hendele
Landrat

Ulrike Haase
Gesundheitsdezernentin

Leverkusen, den

Reinhard Buchhorn
Oberbürgermeister

Frank Stein
Fachdezernent

Neanderlandsteig

Bericht zum aktuellen Sachstand: 28. Juni 2012
zur Sitzung des Kreistages

„Das Neue Wandern“
auf neuen Wegen

Der Neanderlandsteig
Der Bergische Weg

Ein Gemeinschaftsprojekt von: Kreis Mettmann und „Das Bergische“

Das erwartet Sie in den kommenden 10 Minuten:

- 1. Kurzdarstellung „Das Neue Wandern“**
- 2. Übersicht zum Neanderlandsteig insgesamt**
- 3. Erläuterung der ersten fünf Etappen von Haan-Gruiten bis Velbert**
- 4. Potentiale der „neuen“ Wanderwege**
- 5. Übersicht zum „Bergischen Weg“**
- 6. Weitere Vorbereitungen zur Eröffnung der ersten fünf Etappen des Neanderlandsteigs**
- 7. Fragen und Antworten**

Wanderwegcharakter früher





"Wanderwegcharakter früher" soll sich ändern

"Das neue Wandern" auf schmalen Pfaden

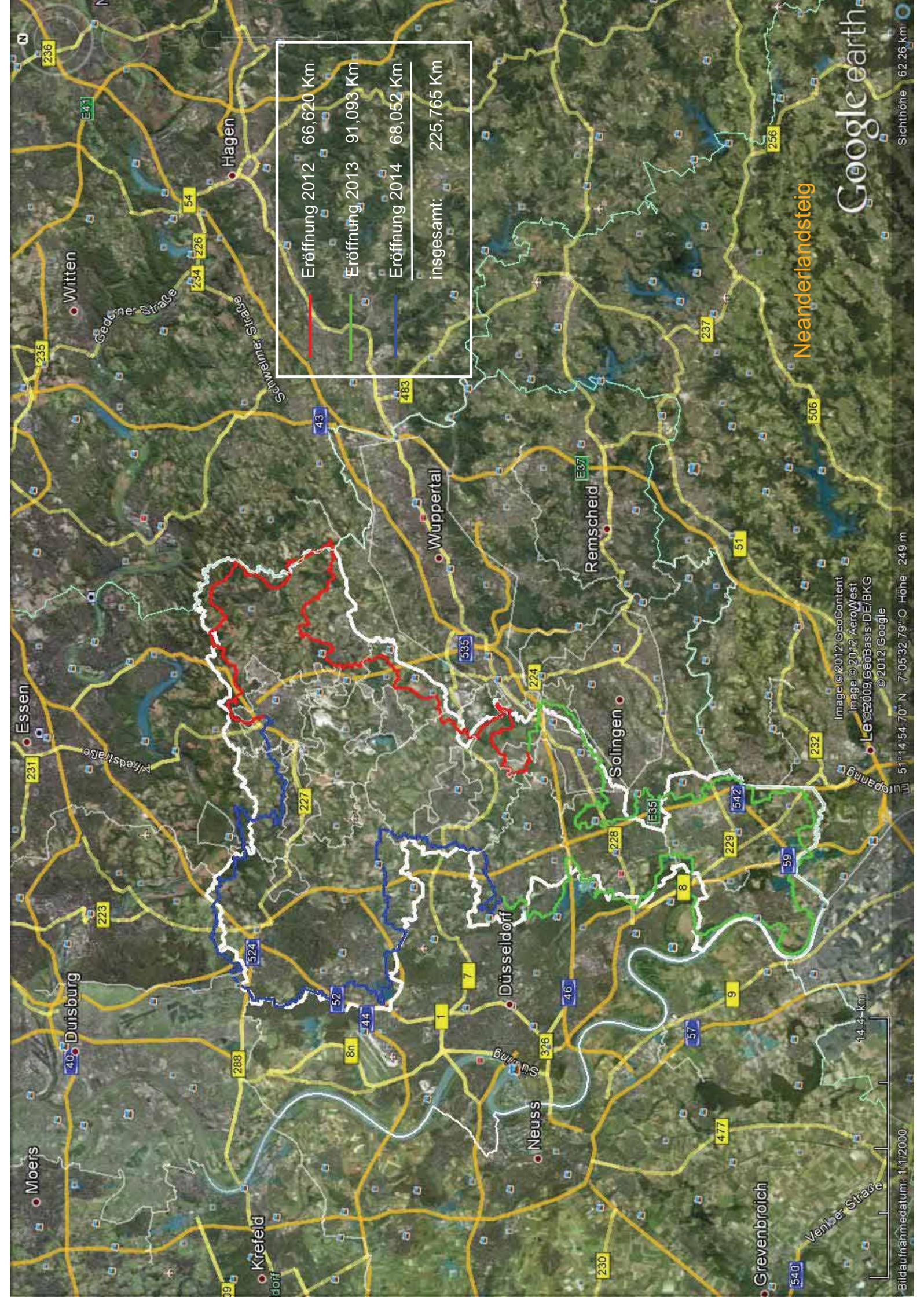




Das Neue Wandern auf naturnahen Wegen

Was wollen die Wanderer heute?

- Ergebnisse**
- **der Profilstudien „Wandern“ des Deutschen Wanderinstituts,**
Dr. Rainer Brämer / Uni Marburg (1998 bis 04/2012) und
 - **Forschungsbericht Grundlagenuntersuchung des Europäischen Tourismus Instituts,**
Prof. Quack, Uni Trier (09/2010), im Auftrag des Bundes (bmwi)
- 90 Prozent der Wanderer gehen gerne weniger als 20 Kilometer oder unter sechs Stunden,
 - der Wanderer ist nicht leistungs- sondern genussorientiert, er sucht die Entspannung,
 - 77 Prozent bevorzugen das Mittelgebirge, wo sie wohnen und am liebsten wandern,
 - 74 Prozent der Wanderer lieben und bevorzugen Wald- und Wiesenpfade,
 - das Asphalt / Pfadverhältnis macht den Unterschied, entscheidet die Destinationswahl,
 - 74 Prozent der Wanderer bevorzugen die naturnahe Lage von Hotels und Pensionen,
 - 80 Prozent wünschen sich eine gute Wegemarkierung,
 - 90 Prozent der Wanderer gehen lieber in Gesellschaft als alleine.



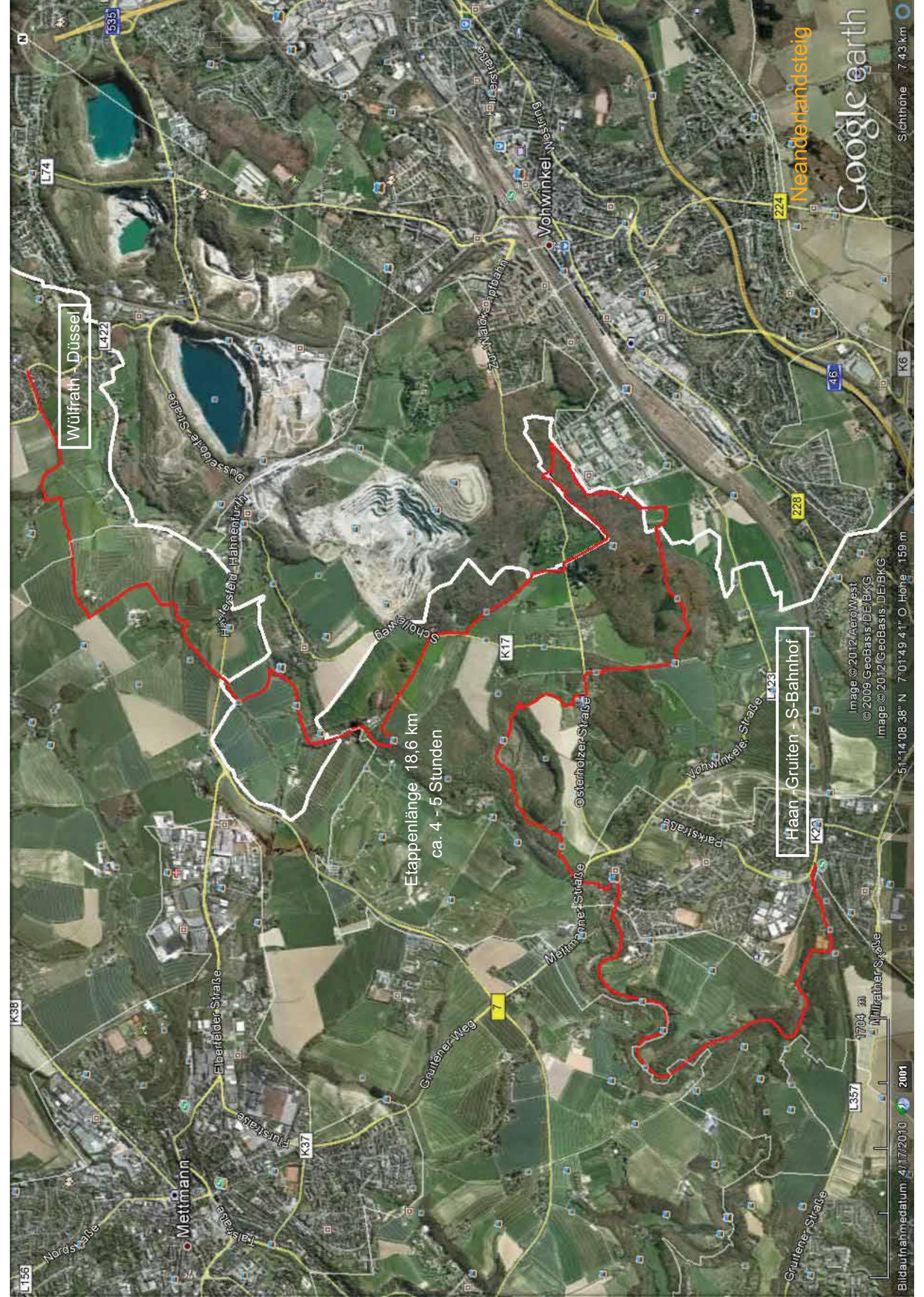
Eröffnung 2012	66,620 Km
Eröffnung 2013	91,093 Km
Eröffnung 2014	68,052 Km
insgesamt:	225,765 Km

Neanderlandsteig

Image ©2012 GeoContent
Image ©2012 AeroWest
Image ©2009 GeoBasis-DE/BKG
©2012 Google

Google earth

Bildaufnahmedatum: 11/1/2000
14,4-km
51°14'54,70"N 7°05'32,79"O Höhe: 249 m
Sichthöhe: 62,26-km



Wülfrath - Düssel

Haan - Gruiten - S-Bahnhof

Etappenlänge 18,6 km
ca. 4 - 5 Stunden

Neanderlandsteig

Google earth

Sichthöhe 7,43 km

Image © 2012 AeroWest
© 2009 GeoBasis DE/BKG
Image © 2012 GeoBasis DE/BKG

Bildaufnahmedatum: 4/17/2010 2001

N

L74

L535

L422

K38

L156

Mettmann

Furststraße

Talsstraße

K37

Gruitener Weg

7

Mettmannstraße

Osterholzer Straße

K17

Schölkeweg

Hilfsfeld - Hahnenturmh

Düsseldorfer Straße

Vohwinkel

Dürrenberg

Heiligsberg

Zentrum Naturerlebnis

L224

L46

L228

L423

K23

L1704

L357

L357

L357

K6

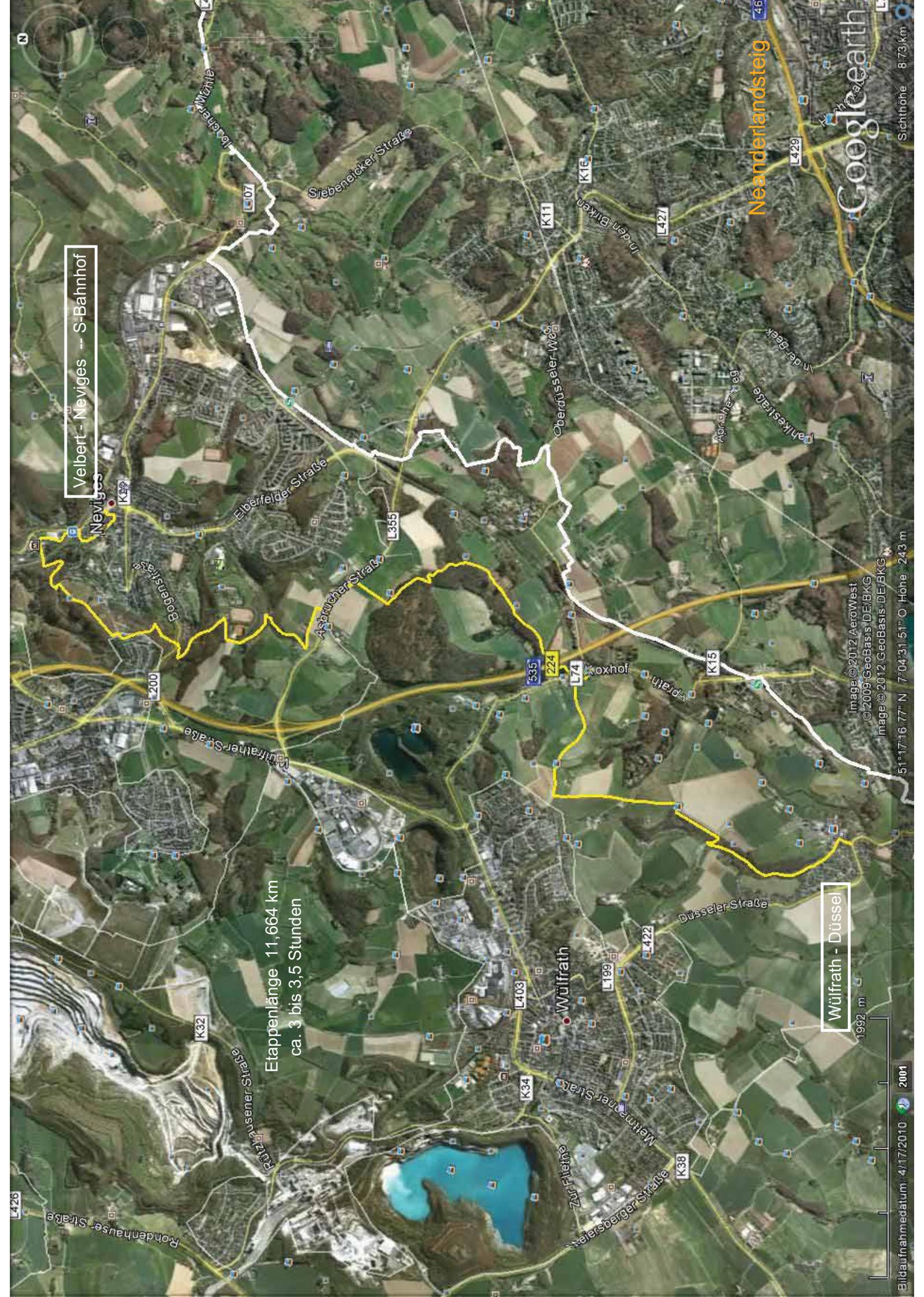
Velbert - Neviges -- S-Bahn

Etappenlänge 11,664 km
ca. 3 bis 3,5 Stunden

Wülfrath - Düsseldorf

Neanderlandsteig

Google earth



Etappenlänge 8,004 Km
ca. 2 bis 2,5 Stunden

Velbert - Neviges -- S-Bahn

Velbert - Nordrath

Neanderlandsteig

google earth



Velbert - Nierenhof -- S-Bahn

Velbert - Nordrath

Etappenlänge 13,788 Km
ca. 4 bis 4,5 Stunden

Neanderlandsteig

Google earth

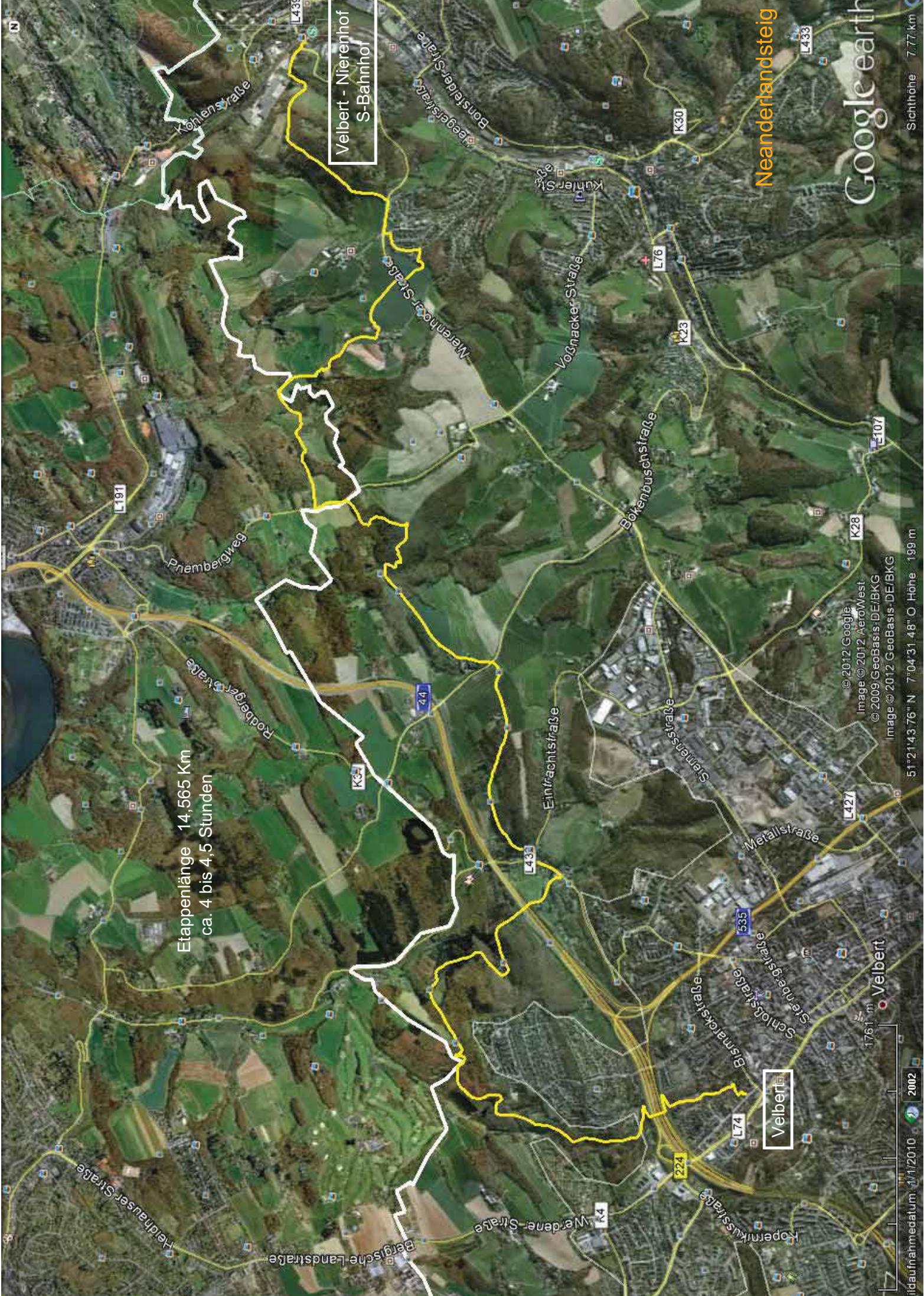
Sichthöhe 9,36 km

Image © 2012 AeroWest
© 2009 GeoBasis-DE/BKG
Image © 2012 GeoBasis-DE/BKG

51°20'27.73" N 7°08'00.75" O Höhe 147 m

Bildaufnahmedatum: 4/17/2010 2002





Etappenlänge 14,565 Km
ca. 4 bis 4,5 Stunden

Velbert - Nierenhof
S-Bahn

Neanderlandsteig

Velbert

Google earth

Sichthöhe 7,77 km

© 2012 Google
Image © 2012 AeroWest
© 2009 GeoBasis DE/BKG
Image © 2012 GeoBasis-DE/BKG

51°21'43.76" N 7°04'31.48" O Höhe 199 m

Bildaufnahmedatum 11/1/2010 2002

Einzugsbereich für Tageswanderungen

Nordrhein-Westfalen
Dortmund
Umkreis 150 km
ca. 30.100.000 Einwohner

erreichbar über:
9 Bahnlinien mit 33 Bahn-/ S-Bahnhöfen
und acht Autobahnen



Niedersachsen

Hannover

Deutschland
Thüringen

Hessen

Frankfurt

Niederlande

Amsterdam

Eindhoven

Limburg

Lüttich

Anwerpen

Flemish Region

Stadt Brüssel

Belgien

Charleroi

Walloon Region

Luxemburg

Luxemburg

Reims

117 km

Neanderlandsteig

Google earth

Bildaufnahme Datum: 1/1/2000

50°58'11.17" N 7°25'43.94" O Höhe: 299 m

© 2009 GeoBasis-DE/BKG
© 2012 Google
© 2012 Tele Atlas
Image © 2012 GeoContent

Sichthöhe: 489.29 km

Potentiale der „Neuen“ Wanderwege

Wanderhäufigkeit

- 56 % der Deutschen wandern,
- 40 Mio Personen sind aktive Wanderer und wandern bis zu 10 im Jahr,
- 370 Mio Tageswanderungen unternehmen die Deutschen jährlich,
- Saisonhöhepunkte sind die Monate August und September (ca. 60 %),
- zu keiner Jahreszeit (auch im Winter) finden weniger als 20 % der Wanderungen statt,
- rund 70 % der Wanderer kommen wieder – wenn das Angebot stimmte.

Finanzielles Potential

- Tageswanderer geben ca. 15,50 € pro Tag aus,
- Übernachtungswanderer geben ca. 57,00 € pro Tag aus,
- 2/3 nutzen das gastronomische Angebot der Region.

Zahlen zum Rothaarsteig*

(Vergleich)

	Rothaarsteig	Neanderlandsteig
Länge:	ca. 185 Kilometer	ca. 225 km
Einzugsbereich:	ca. 17 Mio Einwohner	ca. 30,1 Mio Einwohner
Tagesgäste:	1,2 Mio	
Übernachtungsgäste:	0,3 Mio	?
Einkommenseffekt:	16,76 Mio €	?
Beschäftigungsäquivalent:	rund 800 Personen	?
Bewusstseinsgrad:	für rund 80 % der Wanderer spielt „der Rothaarsteig an sich“ eine große bis sehr große Rolle überhaupt in die Region zu kommen.	?

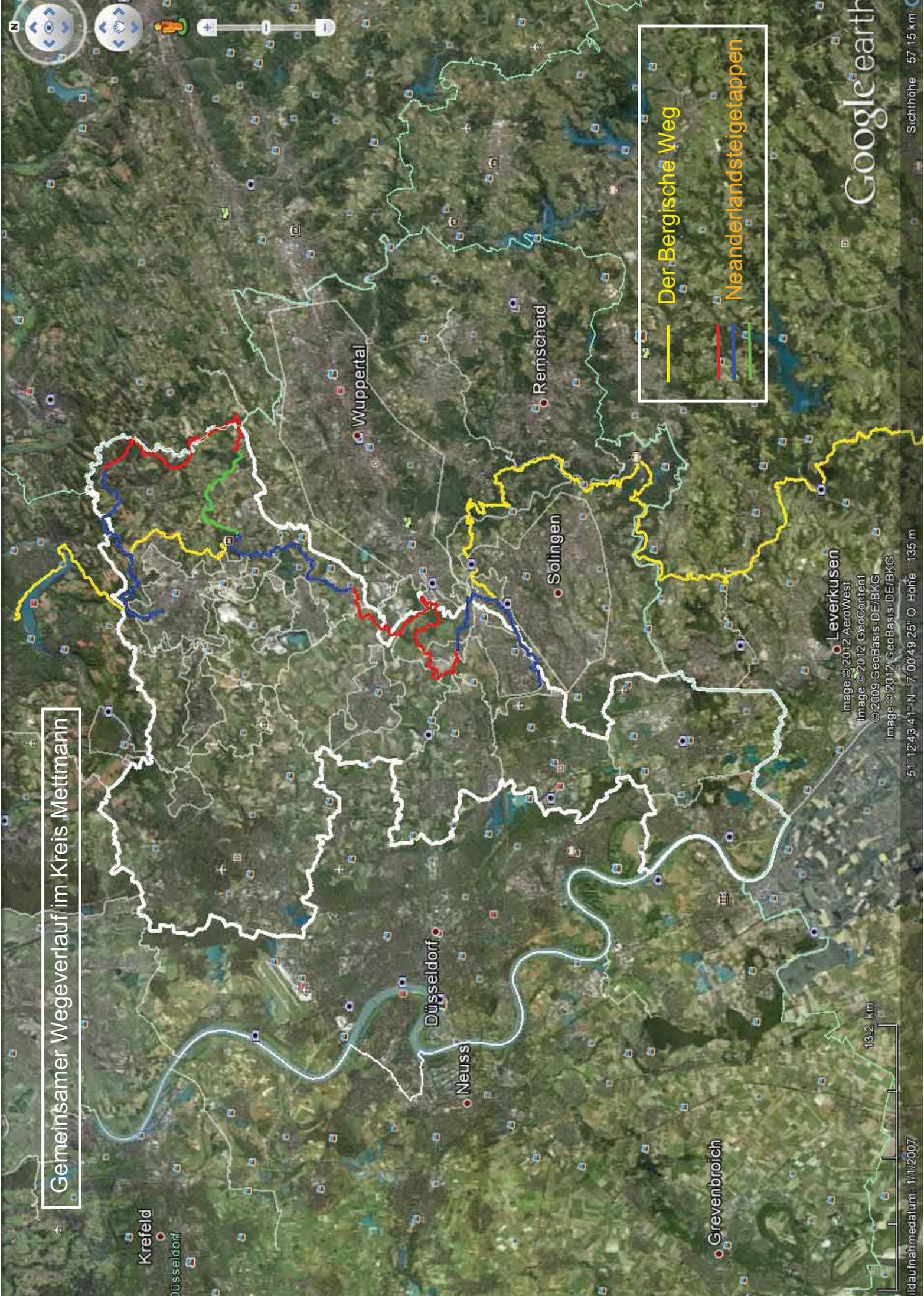
* dwif-Consulting GmbH, München, Dr. Bernhard Harres,
(zu 50 % durch das Land NRW finanziert)

Gemeinsamer Wegeverlauf im Kreis Mettmann



Legend for the map:

- Der Bergische Weg (Yellow line)
- Neanderlandsteigetappen (Red, Blue, and Green lines)



Laufende/geplante Aktivitäten zur Vorbereitung und Eröffnung des Neanderlandsteiges

Zusammenarbeit mit dem „Wanderpapst“ **Manuel Andrack**



Interessanter Link: <http://andrackblog.de/kategorie/nrw/>

- Er:
- schreibt und spricht **Werbespots** für Radio Neandertal,
 - schreibt den **Wanderfolder** für die einzelnen Etappen mit Zeichnungen,
 - führt die **Journalistenwanderung** am 04. Oktober 2012,
 - wirbt in der **Blickpunktssendung** am 11. Oktober 2012 bei Radio Neandertal,
 - ist bei der **Eröffnungswanderung** am 14. Oktober 2012 dabei,
 - führt die **Gewinnerwanderung** zur Eröffnung der Wandersaison 04/2013 ,
 - berichtet auf seinem **Blog** über den Neanderlandsteig
 - betreut ebenso die **übrigen Etappen** in den kommenden Jahren und
 - schreibt in **Wunderbar wanderbar – unser NRW** zum Neanderlandsteig.

Werbespots in Radio Neandertal

- Allgemeines zum Neanderlandsteig
- **Sendung Spot 1:** 04., 05. und 06. Oktober 2012
jeweils 7.00, 9.00, 11.00, 13.00, 15.00 und 17.00 Uhr
- **Blickpunktssendung** Radio Neandertal am 11. Oktober „Neanderlandsteig“
von 18.00 bis 19.00 Uhr mit bis zu vier Gesprächspartnern
- Speziell zur Eröffnung Neanderlandsteig
- **Sendung Spot 2:** 11., 12. und 13. Oktober 2012
jeweils 7.00, 9.00, 11.00, 13.00, 15.00 und 17.00 Uhr
- **Gewinnspiel** bei Radio Neandertal über Internet im März/April 2013
Fragen zum Neanderlandsteig / Wandern / die Region
Gewinn: Wanderung für 20 Person mit Manuel Andrack
zur Eröffnung der Wandersaison im April 2013
- darüber hinaus Berichterstattung von Aktivitäten im Vorfeld der Eröffnung.

Sonstige Vorbereitungen

Festlegung der Entdeckerschleifen je Etappe mit den Städten und den SGV-Ortsvereinen auf vorh. Wanderwegen (je Stadt zwei bis vier Entdeckerschleifen in Abhängigkeit der Etappenlänge und der örtlichen Highlights)

Druck von Wanderfoldern (2012 und 2013) und eines Wanderführers „Neanderlandsteig“ mit Wanderkarten (2014)

Internetauftritt Neanderlandsteig

Bereitstellung von GPS / KML – Tracks für die mobile Navigation

Profilstudie(n) Deutsches Wanderinstitut Dr. Rainer Brämer / Uni Marburg

http://www.wanderforschung.de/files/prostu98kz1213852994.pdf	1998
http://www.wanderforschung.de/files/prostu991212746480.pdf	1999
http://www.wanderforschung.de/files/prostu001212758921.pdf	2000
http://www.wanderforschung.de/files/prostu01kz1213684455.pdf	2001
http://www.wanderforschung.de/files/prostu021212759346.pdf	2002
http://www.wanderforschung.de/files/prostu03kz1213852166.pdf	2003
http://www.wanderforschung.de/files/prostu041212759491.pdf	2004
http://www.wanderforschung.de/files/prostu05061212759617.pdf	2005/2006
http://www.wanderforschung.de/files/profol07kz1212761774.pdf	2007
http://www.wanderforschung.de/files/prostu08kz1220265399.pdf	2008
http://www.wanderforschung.de/files/wantextprostu1232875161.pdf	12/2008
http://www.wanderforschung.de/WF/	04/2012

Ostfalia Hochschule, Prof. Quack

http://www.wandermagazin.de/downloads/wander/Wandermarken_-_braucht_man_sie_qu.pdf	09/2010
---	---------

Europäisches Tourismus Institut Uni Trier, Prof. Quack für den Bund (bmwi)

http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/grundlagenuntersuchung-freizeit-und-urlaubsmarkt-wandern,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf	09/2010
---	---------

Neanderlandsteig

Vielen Dank !

Kontakt Kreis Mettmann:

Martina Mauden 02104 / 992794 martina.mauden@kreis-mettmann.de

Friedhelm Reusch 02104 / 992701 friedhelm.reusch@kreis-mettmann.de

Dieter Nostrini 02104 / 992793 dieter.nostrini@kreis-mettmann.de